



► Nr. VO/2015/02319  
öffentlich

Lübeck, 28.01.2015

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

## Prüfungsbericht über die Kosten- und Leistungsrechnung in der Volkshochschule vom 15.12.2014 sowie Stellungnahme vom 16.01.2015

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                    | Status     | Zuständigkeit     |
|------------|----------------------------|------------|-------------------|
| 12.02.2015 | Rechnungsprüfungsausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

### Anlass:

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Prüfungsbericht sowie zu der erhaltenen Stellungnahme der Volkshochschule

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 116 (1) GO

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Bericht:

### Anlagen :





# Prüfungsbericht

Kosten- und Leistungsrechnung

in der Volkshochschule

Bereich 4.403 - VHS Lübeck

Rechnungsprüfungsamt



## Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer  
Layout Elke Buller

Druck  
Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck



# Inhalt:

|       | Seite                                     |
|-------|---|
| 1     | Einführung..... 1                         |
| 1.1   | Prüfungsauftrag und -durchführung ..... 1 |
| 1.2   | Prüfungsgegenstand..... 1                 |
| 1.3   | Prüfungsunterlagen..... 1                 |
| 2     | Vorbemerkung ..... 2                      |
| 3     | Prüfungsfeststellungen ..... 2            |
| 3.1   | Aktenführung ..... 2                      |
| 3.2   | Kosten- und Leistungsrechnung..... 3      |
| 3.2.1 | Kostenartenrechnung..... 4                |
| 3.2.2 | Kostenstellenrechnung ..... 6             |
| 3.2.3 | Kostenträgerrechnung ..... 11             |
| 4     | Fazit ..... 14                            |
| 5     | Schlussbemerkung..... 14                  |



## Abkürzungsverzeichnis

|               |   |   |
|---------------|---|---|
| AA            | - | Ausführungsanweisung                                    |
| Abt.          | - | Abteilung   |
| BAB           | - | Betriebsabrechnungsbogen                                |
| DA            | - | Dienstanweisung   |
| DaF           | - | Deutsch als Fremdsprache                                |
| GemHVO-Doppik | - | Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik                      |
| GMHL          | - | Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck                     |
| GO            | - | Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein                  |
| GoB           | - | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung                  |
| HGB           | - | Handelsgesetzbuch                                       |
| HKSt          | - | Hauptkostenstelle                                       |
| ILA           | - | Interne Leistungsabrechnung                             |
| KGSt          | - | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement |
| KLR           | - | Kosten- und Leistungsrechnung                           |
| KSt           | - | Kostenstelle  |
| KTr           | - | Kostenträger  |
| MACH          | - | Finanzsoftware für die Finanzbuchhaltung                |
| NKF           | - | Neues Kommunales Finanzmanagement                       |
| RPA           | - | Rechnungsprüfungsamt                                    |
| Tz.           | - | Textziffer  |
| VHS           | - | Volkshochschule   |
| VKSt          | - | Vorkostenstelle   |
| ZVSt          | - | Zentrale Vervielfältigungsstelle                        |



# 1 Einführung

## 1.1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Der Prüfungsauftrag hat sich aus § 116 Abs. 1 Nr. 4 GO in Verbindung mit dem Prüfungsplan des RPA für das Jahr 2014 ergeben. Die Prüfung wurde von der Rechnungsprüferin Kreuzer durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der Volkshochschule fand am 24.06.2014 statt, die Vor-Ort-Prüfungen erfolgten im September und Oktober, das Abschlussgespräch wurde am 09.12.2014 geführt.

## 1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war das Produkt 271001 VHS Lübeck im Buchungsjahr 2013 im Hinblick auf die Kosten- und Leistungsrechnung des Bereiches.

## 1.3 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung herangezogen:

- Aktenordnung für die Verwaltung der Hansestadt Lübeck
- DA für die Durchführung der Kostenrechnung
- DA zur Festsetzung von Konzepten, Prozessen und AA im Rahmen des doppelten Rechnungswesens
- KLR-Fachkonzept
- AA Verwaltung zweckgebundener Mittel
- Produkthaushaltsseite 2013 des Produktes 271001 VHS Lübeck
- Jahresberichtsseiten des Bereiches über die Erfüllung der vereinbarten Kontrakte
- BAB der VHS vom 17.11.2010
- MACH-Auskünfte
- Belege aus dem Bereich 1.210 - Buchhaltung und Finanzen
- Belege aus der VHS
- Programmhefte der VHS
- Auskünfte aus KuferSQL (Fachverfahren der VHS zur Seminarverwaltung)
- Einzelne weitere Unterlagen des Bereiches



## 2 Vorbemerkung

Die Kostenrechnung schafft Kosten- und Leistungstransparenz und ist damit die Informationsgrundlage für wirtschaftlich orientierte Entscheidungen in der Verwaltung. Sie ist Teil des internen Rechnungswesens, basiert aber auf den Daten der Finanzbuchhaltung (und damit in der Hansestadt Lübeck auf MACH). Die Aufbereitung der Daten erfolgt in drei Stufen:

1. Kostenartenrechnung
2. Kostenstellenrechnung
3. Kostenträgerrechnung

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik kann zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung eine Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Einführung liegt damit im Ermessen der Gemeinde. Mit dem Beschluss zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vom 08.06.2005 hat die Bürgerschaft lediglich die Option eröffnet, dass „die Kosten- und Leistungsrechnung auf der Grundlage eines doppelten Rechnungsstils entwickelt/weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen des Projektes ist die Ausgestaltung der KLR festzulegen.“ Mit der DA zur Festsetzung von Konzepten, Prozessen und Arbeitsanweisungen im Rahmen des doppelten Rechnungswesens wird u. a. das KLR-Fachkonzept als Dienstanweisung für verbindlich erklärt. Daneben hat - zumindest gegenwärtig noch - die DA für die Durchführung der Kostenrechnung von 1993 Bestand, die noch auf kameralem Recht basiert. Hier ist u. a. für die Volkshochschule festgelegt worden, dass diese als kostenrechnende Einrichtung zu führen ist.

Um den aktuellen Stand der Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Hansestadt Lübeck zu prüfen, wurde mit der Volkshochschule ein Bereich ausgewählt, der bereits nach altem Haushaltsrecht als kostenrechnende Einrichtung zu führen gewesen wäre. Eine vollständige Kostenrechnung nebst Auswertungsbericht, wie in der DA für die Durchführung der Kostenrechnung gefordert, hatte zu kamerale Zeiten jedoch in der VHS nicht stattgefunden.

## 3 Prüfungsfeststellungen

### 3.1 Aktenführung

Mit Ankündigung der Sonderprüfung wurde die Volkshochschule aufgefordert, den Aktenplan (auch elektronisch) des Bereiches zu übersenden. Im Eröffnungsgespräch wurde offenbar, dass der Bereich gar keinen Aktenplan besitzt. Jede/r MitarbeiterIn führt an ihrem/seinem Arbeitsplatz eigene Akten mit eigenständigem Sortiersystem und Bezeichnungen. Entsprechend erfolgt auch die Sortierung in der elektronischen Ablage: Für jede MitarbeiterIn existiert ein eigener Ordner, indem die Dateien nach einem frei wählbaren System benannt und abgelegt werden.

Es wurde im Wesentlichen gegen folgende Vorschriften der Aktenordnung der Hansestadt Lübeck verstoßen:

- § 7 Abs. 1  
Jedes Amt hat einen Aktenplan aufzustellen.
- § 9  
Die Akten sind einheitlich mit dem Aktenzeichen zu beschriften. Sie sollen daneben die Kurzbezeichnung des Sachinhalts tragen, wie sie im Aktenplan aufgeführt ist.
- § 11 Abs. 1  
Alle Akten sollen den tatsächlichen chronologischen Verlauf wiedergeben und müssen daher von vorn nach hinten wie ein Buch zu lesen sein (Behördenheftung).
- § 12 Abs. 1  
Die einzelnen Blätter eines Aktenstücks sind durchlaufend mit Blattzahlen zu versehen.

Behördliches Verwaltungshandeln orientiert sich am Gemeinwohl. Das Verwaltungshandeln muss daher jederzeit nachprüfbar sein für die Behörde selbst, für Gerichte und parlamentarische Gremien. Es muss weiterhin eine Kontinuität im Verwaltungshandeln bestehen. Das Verwaltungshandeln muss sich in ausreichender Schriftlichkeit niederschlagen und die Unterlagen müssen also so geordnet sein, dass sie ohne weiteres für die weitere Bearbeitung aber auch für einen späteren Zugriff genutzt werden können. Eine Aktenordnung sichert so ein nachvollziehbares, transparentes Verwaltungshandeln und ist kein Selbstzweck.<sup>1</sup>

Das RPA beanstandet das Fehlen eines Aktenplans in der Volkshochschule und fordert den Bereich auf, die Anforderungen der Aktenordnung der Hansestadt Lübeck zu erfüllen. Bei der Umsetzung empfiehlt das RPA dem Bereich, auch die elektronische Datenspeicherung in die Überlegungen einzubeziehen.

## 3.2 Kosten- und Leistungsrechnung

Schwerpunkt der Prüfung waren die Belege des Jahres 2013. Es liegt bisher nur ein doppelter Jahresabschluss für das Jahr 2010 vor, dies erschien dem RPA allerdings für eine Prüfung als zu weit zurückliegend. Es wurde daher in Kauf genommen, mit 2013 ein Jahr zu prüfen, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass die allermeisten Buchungen bereits vorgenommen worden sind, das allerdings noch nicht abgeschlossen war.

Eine Auswertung von MACH ergab, dass für das Jahr 2013 1545 Belege (Einnahmen, Ausgaben und Abgänge) gebucht wurden. Mithilfe einer Formel der KGSt<sup>2</sup> wurde ein Stichprobenumfang von 272 Belegen ermittelt. Die zu prüfenden Belege wurden per Zufallsstichprobe ermittelt. (Dieser Stichprobenumfang und die zufällige Auswahl der zu prüfenden Belege ermöglicht ein Sicherheitsniveau der getroffenen Aussagen von 95 %.) Die Belege wurden von der Volkshochschule und dem Bereich Buchhaltung und Finanzen zur Verfü-

---

1 Vgl. Hoffmann, Heinz „Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden – Einführung in die Praxis, Eine Darstellung des Bundesarchivs“ 2005, S. 9 f.

2 Vgl. KGSt „Organisationsmanagement (Handbuch)“ S. 15-20.



gung gestellt und insbesondere im Hinblick auf die Periodenabgrenzung und die Zuordnung zu Kostenstellen und -trägern geprüft.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hansestadt Lübeck besteht aus den Elementen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung.

### 3.2.1 Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung beantwortet die Frage, welche Arten von Kosten für ein Produkt angefallen sind. Hier wird nicht „gerechnet“, sondern die angefallenen Kosten werden aufgelistet und geordnet. Gemäß KLR-Fachkonzept der Hansestadt Lübeck basieren die Kostenarten auf dem Kontenplan gemäß GemHVO-Doppik. Für die KLR relevant sind die Kontenklassen 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen). Es besteht eine 1:1-Beziehung zu den Kosten- und Leistungsarten für die KLR. Das Ordnen erfolgt in MACH automatisiert auf Grundlage der Einzelbelege. Die Aufgabe des Bereiches war es an dieser Stelle nur, bei der Erfassung der Belege aufgrund des vorgegebenen Kontenplanes das richtige Konto und das richtige Buchungsjahr auszuwählen.

Die Kostenartenrechnung des Produktes 271001 VHS Lübeck für 2013 stellte sich in MACH wie folgt dar (Stand 10.11.2014):

| Konto                                      | EUR                  |
|--|----------------------|
| 4141000 Zuw. u. Zusch.f.lfd. Zwecke Land   | -60.510,30           |
| 4147001 Spenden f.lfd.Zw.priv.Untern       | -2.500,00            |
| 4148000 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.übrige Ber.   | -108.184,28          |
| 4148001 Spenden f.lfd.Zw.übrige Ber.       | -21.481,00           |
| 4161000 Erträge Auflösung SoPo aus Zusch   | -2.600,00 *          |
| 4321000 Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg   | -1.141.687,33        |
| 4411000 Mieten und Pachten                 | -2.489,06            |
| 4421000 Erträge aus Verkauf von Vorräten   | -2.018,95            |
| 4480000 Erträge aus Kostenerst. Bund       | -49.062,25           |
| 4562000 Säumniszuschläge                   | -82,46               |
| <b>Summe Erträge</b>                       | <b>-1.390.615,63</b> |
| 50xxxxx Personalaufwendungen               | 1.188.595,97         |
| 5139000 Sonstige Beschäftigte              | 297,02               |
| 5231001 Mieten und Pachten f. Liegensch.   | 7.000,00             |
| 5241002 Sachvers. ohne Gebäudevers.        | 203,34               |
| 5241004 So. Bewirtschaftungsk. der Grst.   | 9.519,45             |
| 5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung   | 3.394,50             |
| 5271000 Beson. Vwaltungs- u. Betriebsaufw. | 9.531,22             |
| 5291000 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen   | 51.468,38            |
| 5291002 Aufw.f. Werbung, Inform., Dokum.   | 81.889,83            |
| 5429001 Aufwend. für Mitgliedsbeiträge     | 1.000,00             |
| 5431001 Reisekostenvergütung               | 393,51               |
| 5431003 Bürobedarf                         | 5.248,17             |



| Konto                                    | EUR                 |
|--|---------------------|
| 5431004 Bücher und Zeitschriften         | 410,70              |
| 5431005 Post- und Fernmeldegebühren      | 3.942,25            |
| 5431007 Sachverst.-, Gerichts-u.ä.Kosten | 13.800,00           |
| 5431008 Sonstige Geschäftsaufwendungen   | 284,45              |
| 5441000 Steuern,Vers.,Schadensfälle      | 3.500,00 *          |
| 5458000 Erst.f.Aufw.v.Dritten übrigeBer. | 87.259,35           |
| 5489001 Bankgebühren                     | 719,06              |
| 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen   | 17.700,00 *         |
| 5811000 Aufw. aus internen Leistungsbez. | 109.400,00 *        |
| 5811006 Aufw. ILA Kopiergeräte           | 2.500,00 *          |
| 5811007 Aufw. ILA ZVSt                   | 1.000,00 *          |
| 5811019 Aufw. ILA Miete GMHL             | 55.400,00 *         |
| 5811020 Aufw. ILA Nebenkosten GMHL       | 186.200,00 *        |
| <b>Summe Aufwendungen</b>                | <b>1.840.657,20</b> |
| <b>Budgetergebnis</b>                    | <b>450.041,57</b>   |

\* Das Konto wurde noch nicht bebucht, es wurde die Planzahl übernommen.

Durch die Mitbetrachtung der Erlösseite erhält man auch die Information über den Kostendeckungsgrad des jeweiligen Produktes, der Kostenstelle oder des Kostenträgers. Das Produkt VHS wird für 2013 voraussichtlich ein negatives Ergebnis von etwa 450 TEUR bei einem Kostendeckungsgrad von 76 % ausweisen.

Es wurden 272 Belege gesichtet, 142 Einnahme- und 130 Ausgabebelege. Diese umfassten ein Buchungsvolumen von 396.555,92 EUR.

Bei der Zuordnung zu den Kostenarten haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Allerdings waren 59 Belege (21,7 %) fehlerhaft, was die Periodenzuordnung betrifft. Das heißt, dass jeder fünfte Beleg, der im Buchungsjahr 2013 gebucht wurde, eigentlich – zumindest teilweise – dem Jahr 2012 oder 2014 hätte zugeordnet werden müssen. Besonders stark betroffen von der fehlerhaften Periodisierung war die Einnahmeseite. Hier waren 43 Belege (30,3 %) falsch abgegrenzt, von den geprüften 271.223,26 EUR Einnahmen hätten 58.305,88 EUR (21,5 %) eigentlich dem Jahr 2012 und 11.058,78 EUR (4,1 %) dem Jahr 2014 zugeordnet werden müssen. Insgesamt gehörten also ein Viertel der Einnahmen, die im Finanzbuchhaltungssystem MACH 2013 zugeordnet sind, nicht in das Buchungsjahr 2013. Die Periodenabgrenzung gehört zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB). Nach § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Will man Erkenntnisse zur Steuerung des Bereiches aus der Kostenrechnung gewinnen, so muss die Periodenzuordnung der Einnahmen und Ausgaben verbessert werden. Die mangelnde Abgrenzung wird daher vom RPA beanstandet.

Ursachen für eine fehlerhafte Zuordnung waren:

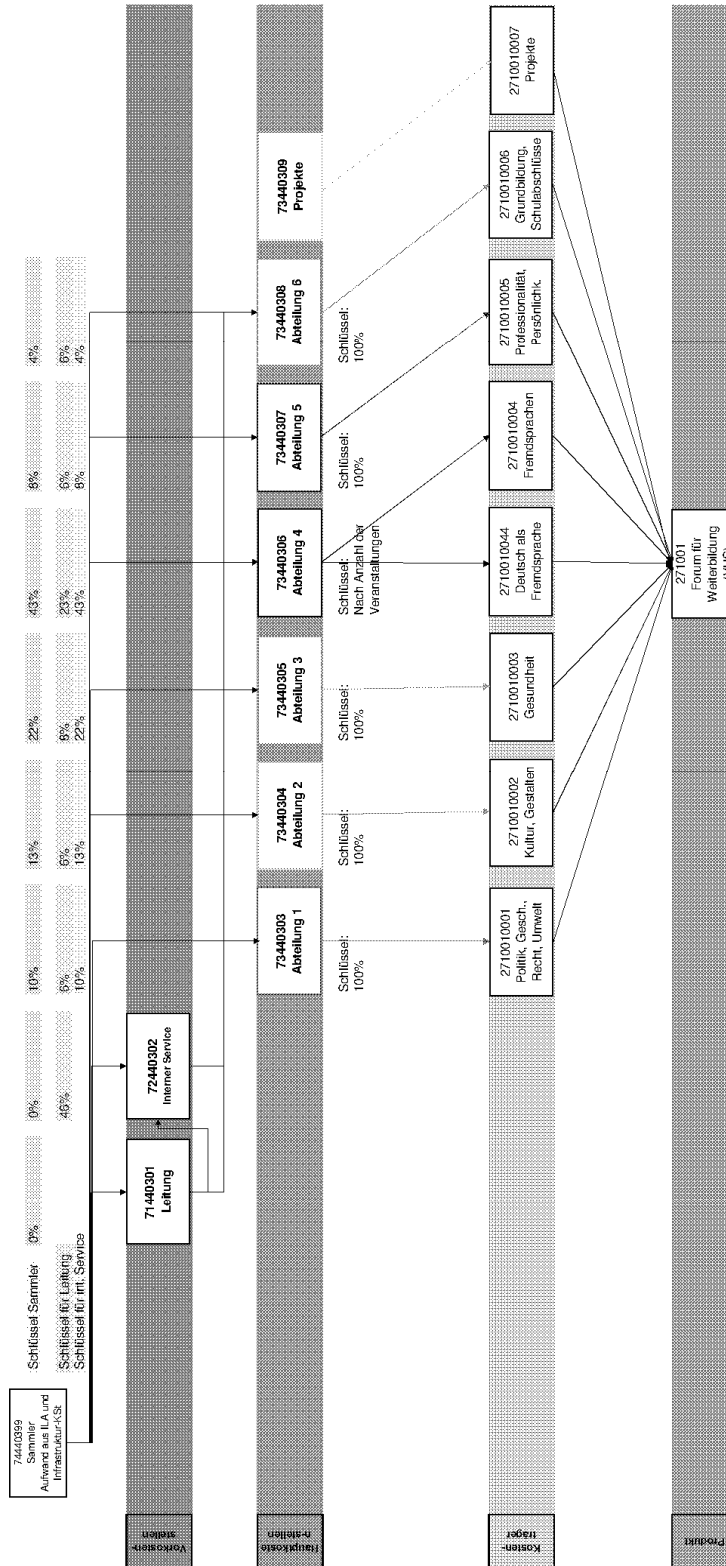


- Die Kurse des Herbstsemesters reichen teilweise über den Jahreswechsel hinweg. Einnahmen und Ausgaben für solche Kurse müssten also auf zwei Buchungsjahre verteilt werden. Dies erfolgte jedoch regelmäßig nicht. Die Aufteilung wäre für die ErfasserInnen sehr aufwendig, da MACH nicht die Möglichkeit bietet, einen Buchungszeitraum einzugeben, auf den der Betrag automatisiert verteilt werden soll oder mit einem Beleg zwei Buchungsjahre anzusprechen. Die ErfasserInnen sind gezwungen, eine Aufteilung händisch durch das Generieren von zwei Belegen vorzunehmen. Bei den gesichteten 272 Belegen fand eine solche Aufteilung nur einmal statt. Um die Kostenrechnung in der Hansestadt Lübeck zu verbessern, wäre es wünschenswert, das Finanzbuchhaltungssystem MACH in der Hinsicht zu verbessern, dass die korrekte Periodenzuordnung erleichtert wird. Bis dahin ist die VHS gezwungen, Einnahmen oder Ausgaben für überjährige Kurse mittels zweier Belege zu erfassen. Die VHS hat im Eröffnungsgespräch erklärt, dass Kosten dem jeweils stärker betroffenen Jahr zugeschlagen würden. Eine solch konsequente Zuordnung, die die Auswirkungen der mangelhaften Periodenzuordnung zumindest verkleinert hätte, erfolgte im Prüfungszeitraum jedoch nicht.
- Es wurden in 2013 Zuwendungen eingezahlt, die auch für die Jahre 2012 oder 2014 vorgesehen waren (20.481 EUR für einen Kurs von September 2012 bis Juli 2014 zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses und 52.694,58 EUR für die Bürgerakademie 2012). Die Ertragsrealisierung zum Zahlungszeitpunkt verzerrt die Periodenergebnisse des Buchungsjahres 2013 und der angrenzenden Jahre. Maßgeblich sollte entsprechend der GoB der Zeitpunkt der bestimmungsgemäßen Verwendung sein. In diesem Sinne sollten Zuwendungen für Vorjahre - soweit dies am Anfang des Jahres noch möglich ist - auch ins Vorjahr gebucht werden. Erfolgen Zuwendungen für Folgejahre, sind entsprechend der AA „Verwaltung zweckgebundener Mittel“ passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.
- Belege umfassten zum Teil zahlreiche Kurse, von denen einige im Buchungsjahr 2013 und einige in den angrenzenden Jahren stattfanden. Diese wurden dann nicht auf die betroffenen Perioden aufgeteilt und auch nicht zumindest der stärker beanspruchten Periode zugeordnet. Als Buchungsdatum wurde das Belegdatum gewählt.
- Es wurden auch einzelne Belege komplett dem falschen Buchungsjahr zugeordnet.

### 3.2.2 Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die mithilfe der Kostenartenrechnung ermittelten Kosten eines Produktes auf die verschiedenen Orte der Kostenverursachung, die Kostenstellen verteilt. Die Kostenstellen sollen sich gemäß KLR-Fachkonzept einerseits an der Aufbauorganisation anlehnen; andererseits sollen die einzelnen Kostenstellen ein möglichst homogenes Leistungsspektrum aufweisen.

Die VHS hat sich im Rahmen der Einführung der Doppik dafür entschieden, zwei Vorkostenstellen (Leitung und Interner Service) und sieben Hauptkostenstellen (sechs für die sechs Fachrichtungen der VHS und eine für Projekte) zu bilden (siehe Graphik nächste Seite).





Die Schlüssel, mit deren Hilfe die Kosten des Sammlers und der Vorkostenstellen auf die Hauptkostenstellen verteilt wurden, sind 2009 im Zuge der Einführung des NKF entwickelt worden. Grundlage waren (im Wesentlichen) zum einen die MitarbeiterInnenzahl und zum anderen die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen. Eine Aktualisierung hat seither nicht stattgefunden. Die VHS sollte sich hier hinterfragen, ob die gewählten Bezugsgrößen die Realität bedarfsgerecht abbilden, ob z. B. der Verwaltungsaufwand in der Vorkostenstelle Interner Service für einen Deutschintensivkurs tatsächlich vergleichbar mit dem Aufwand für einen Vortrag ist (jeweils eine Veranstaltung). Außerdem bedarf die Höhe der Bezugsgrößen der regelmäßigen Überprüfung. Die Anzahl der Veranstaltungen hat sich seit dem der Schlüsselbildung zugrunde liegenden Jahr 2008 wie folgt entwickelt:

| Hauptkostenstelle     | Veranstaltungen 2008 |            | Veranstaltungen 2013 |            |
|-----------------------|----------------------|------------|----------------------|------------|
|                       | Anzahl               | in %       | Anzahl               | in %       |
| Abt. Pol.,Ges.,Umw.   | 104                  | 10         | 135                  | 12         |
| Abt. Kultur, Gest.    | 143                  | 13         | 119                  | 11         |
| Abt. Gesundheit       | 238                  | 22         | 323                  | 30         |
| Abt. Sprachen         | 458                  | 43         | 405                  | 37         |
| Abt. Pers., IT, Beruf | 83                   | 8          | 89                   | 8          |
| Abt. Grdb., Schulab.  | 44                   | 4          | 20                   | 2          |
| <b>Summe</b>          | <b>1070</b>          | <b>100</b> | <b>1091</b>          | <b>100</b> |

Die Verschiebungen sind für einzelne Kostenstellen bei bis zu über 50 % weniger Veranstaltungen erheblich. Eine Aktualisierung der Schlüssel ist daher erforderlich.

Die Verrechnung mithilfe der Schlüssel findet zwar in MACH statt. Ein BAB lässt sich jedoch - im Gegensatz zur Kostenartenrechnung - nicht aus MACH generieren. Man kann sich in MACH lediglich Kostenstelle für Kostenstelle anzeigen lassen, jeweils nach MSExcel exportieren und dann die einzelnen Tabellen „von Hand“ zusammen fügen. Um in der Hansestadt Lübeck eine kontinuierliche Kostenrechnung für alle Produkte zu etablieren, ist es erforderlich, der Verwaltung Instrumente zur Verfügung zu stellen, die die Kostenrechnung weitestgehend automatisiert vollziehen.

Eine derart zusammengefügte Kostenstellenrechnung ergab für das Produkt 271001 VHS Lübeck folgendes Bild (Stand 11.11.2014):



| Konto                              | Produkt 271001<br>VHS Lübeck | VKSt 71440301<br>Leitung | VKSt 7240302<br>Int. Service | HKSt 73440303<br>Abt. Politik,<br>Gesell., Umw. | HKSt 73440304<br>Abt. Kultur,<br>Gestalten | HKSt 73440305<br>Abt. Gesundheit | HKSt 73440306<br>Abt. Sprachen | HKSt 73440307<br>Abt. Personl., IT,<br>Beruf | HKSt 73440308<br>Abt. Grundb.,<br>Schulabschl. | HKSt 73440309<br>Projekte |
|------------------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|---|--|----------------------------------|--------------------------------|--|--|---------------------------|
| ERTRÄGE                            |                              |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Zuw. u. Zusch.f.fid. Zwecke Land   | -60.510,30                   |                          |                              | -1.650,29                                       | -2.834,12                                  | -6.449,20                        | -30.731,79                     | -1.659,13                                    | -17.185,77                                     |                           |
| Spenden f.fid.Zw.priv.Untern       | -2.500,00                    |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  | -2.500,00                 |
| Zuw.u.Zusch.f.fid.Zw.übrige Ber.   | -108.184,28                  |                          |                              | -137,26   | -137,26                                    | -137,26                          | -137,26                        | -137,26                                      | -137,30  | -107.360,68               |
| Spenden f.fid.Zw.übrige Ber.       | -21.481,00                   |                          |                              | -143,00   | -143,00                                    | -143,00                          | -285,00                        | -143,00                                      | -20.624,00                                     |                           |
| Erträge Auflösung SoPo aus Zusch   | 0,00                         |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Benutzungsgebühren u. ähnl. Ertrig | -1.141.687,33                |                          |                              | -31.685,72                                      | -51.911,10                                 | -216.330,99                      | -698.311,09                    | -84.582,52                                   | -58.885,91                                     |                           |
| Mieten und Pachten                 | -2.489,06                    |                          |                              |   | -300,00                                    | -413,00                          | -588,24                        |  |  |                           |
| Erträge aus Verkauf von Vorräten   | -2.018,95                    |                          |                              |   |  |                                  |                                | -604,00                                      |  |                           |
| Erträge aus Kostenerst. Bund       | -49.062,25                   |                          |                              |   |  |                                  | -49.062,25                     |  |  |                           |
| Säumniszuschläge                   | -82,46                       |                          |                              |   | -10,62                                     | -5,56                            | -66,28                         |  |  |                           |
| <b>SUMME ERTRÄGE</b>               | <b>-1.388.015,63</b>         | <b>-1.932,77</b>         | <b>-1.932,77</b>             | <b>-33.616,27</b>                               | <b>-55.336,10</b>                          | <b>-223.479,01</b>               | <b>-779.181,91</b>             | <b>-87.125,91</b>                            | <b>-96.812,98</b>                              | <b>-110.530,68</b>        |
| AUFWENDUNGEN                       |                              |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Personalaufwendungen               | 1.188.595,97                 | 84.826,83                | 256.305,51                   | 35.841,15                                       | 52.286,38                                  | 101.480,10                       | 498.455,92                     | 67.128,19                                    | 73.437,64                                      | 18.833,25                 |
| Sonstige Beschäftigte              | 297,02                       |                          | 0,00                         |   | 297,02                                     |                                  |                                |  |  |                           |
| Mieten und Pachten f. Liegensch.   | 7.000,00                     |                          | 7.000,00                     |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Sachvers., ohne Gebäudevers.       | 203,34                       |                          | 203,34                       |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| So. Bewirtschaftungsk. der Grst.   | 9.519,45                     |                          | 9.482,65                     |   |  |                                  | 784,40                         | 157,80                                       |  | 36,80                     |
| Aus- und Fortbildung, Umschulung   | 3.394,50                     | 250,90                   | 2.034,80                     | 27,40   |  | 139,20                           |                                | 1.469,65                                     |  |                           |
| Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.   | 9.531,22                     |                          | 8.061,57                     |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Aufw. f. sonst. Dienstleistungen   | 51.468,38                    |                          | 4.792,24                     | 2.965,50  | 1.617,80                                   | 35.150,99                        | 719,95                         | 5.067,71                                     | 979,53   | 174,66                    |
| Aufw.f. Werbung, Inform., Dokum.   | 81.489,03                    |                          | 49.632,76                    | 300,00  |  |                                  |                                | 150,00                                       |  | 31.406,27                 |
| Aufwand. für Mitgliedsbeiträge     | 1.000,00                     |                          | 1.000,00                     |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Reisekostenvergütung               | 393,51                       |                          | 310,65                       |   |  |                                  | 35,40                          | 21,06  | 26,40  |                           |
| Bürobedarf                         | 5.248,17                     |                          | 5.125,58                     |   |  |                                  |                                | 71,99  |  | 50,60                     |
| Bücher und Zeitschriften           | 410,70                       |                          | 410,70                       |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Post- und Fernmeldegebühren        | 3.942,25                     |                          | 3.616,50                     |   |  |                                  | 245,37                         |  |  | 80,38                     |
| Sachverst., Gerichts-u.a.Kosten    | 13.800,00                    |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  | 13.800,00                 |
| Sonstige Geschäftsaufwendungen     | 284,45                       |                          | 284,45                       |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Steuern Vers. Schadensfälle        | 0,00                         |                          | 0,00                         |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Erstf.Aufw.v.Dritten übrigeBer.    | 87.259,35                    |                          |                              | 1.666,23  | 4.120,96                                   | 10.927,50                        | 65.750,82                      | 4.555,34                                     | 238,50   |                           |
| Bankgebühren                       | 719,06                       |                          | 719,06                       |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Abschreibungen auf Sachanlagen     | 0,00                         |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Aufw. aus internen Leistungsbez.   | 0,00                         |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Aufw. ILA Kopiergeräte             | 0,00                         |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Aufw. ILA ZVSt                     | 0,00                         |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Aufw. ILA Miete GMHL               | 0,00                         |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Aufw. ILA Nebenkosten GMHL         | 0,00                         |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| <b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>          | <b>1.464.556,40</b>          | <b>85.077,73</b>         | <b>348.979,81</b>            | <b>40.500,28</b>                                | <b>58.622,16</b>                           | <b>147.697,79</b>                | <b>565.992,86</b>              | <b>78.621,74</b>                             | <b>74.682,07</b>                               | <b>64.381,96</b>          |
| <b>BUDGETERGEBNIS</b>              | <b>76.540,77</b>             | <b>85.077,73</b>         | <b>347.047,04</b>            | <b>6.884,01</b>                                 | <b>3.286,06</b>                            | <b>-75.781,22</b>                | <b>-213.189,05</b>             | <b>-8.504,17</b>                             | <b>-22.130,91</b>                              | <b>-46.148,72</b>         |
| Ergebnis aus Abrechnung KLR        |                              |                          |                              |   |  |                                  |                                |  |  |                           |
| Belastung Personalkosten           |                              |                          | 38.633,98                    | 34.533,20                                       | 43.381,34                                  | 71.605,56                        | 146.140,94                     | 28.634,39                                    | 16.836,91                                      | 0,00                      |
| Belastung Sachkosten               |                              |                          | 114,27                       | 9.155,12  | 11.997,17                                  | 20.128,32                        | 39.360,01                      | 7.327,06                                     | 3.670,96                                       | 0,00                      |
| Summe Belastung KLR                |                              |                          | 387.748,25                   | 43.688,32                                       | 55.278,51                                  | 91.733,88                        | 185.500,95                     | 35.961,45                                    | 20.507,87                                      | 0,00                      |
| Summe Aufwendungen + KLR           |                              |                          | 387.728,06                   | 84.188,60                                       | 113.900,67                                 | 239.431,67                       | 751.493,81                     | 114.583,19                                   | 95.189,94                                      | 64.381,96                 |



Für eine Auswertung ist es problematisch, dass

- noch nicht alle Einnahmen und Ausgaben gebucht wurden. Es fehlten noch bei den Einnahmen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Planwert 2.600 EUR) und bei den Ausgaben Versicherungen, Abschreibungen, interne Leistungsbeziehungen, Kopierkosten, ZVSt, Miete und Nebenkosten (Planwert insgesamt 357.700 EUR). Damit waren Ende 2014 ca. 20 % der Kosten für 2013 nicht in MACH als Aufwand abgebildet und damit auch noch nicht auf die Kostenstellen verrechnet, sodass auch noch keine Aussagen zu den Kostendeckungsgraden der Kostenstellen der VHS in 2013 getroffen werden konnten.
- auf der VKSt Interner Service Einnahmen gebucht wurden. Diese wurden nicht durch MACH auf die Hauptkostenstellen umverteilt, sodass die Überschüsse, bzw. Fehlbeträge pro Kostenstelle nicht vollständig ermittelt werden konnten. Einnahmen können nur als „Einzelkosten“ einem Kostenträger zugeordnet gebucht werden. Bei den hier gebuchten Einnahmen handelte es sich um Einnahmen der Vorkostenstelle (z. B. Kopiergeld, Getränkeautomat), die als „Gemeinkosten“ keinem Kostenträger direkt zugeordnet werden konnten. Dies konnte so jedoch nicht in MACH erfasst werden, sondern es musste eine Zuordnung zu einem Kostenträger stattfinden. Da es sich nur um geringe Beträge handelte, sah der Bereich davon ab, die Einnahmen nach einem Schlüssel auf alle Kostenträger zu verteilen und bebuchte stattdessen nur einen Kostenträger (der vorrangig betroffen war). Dazu wurde dann aber nicht die entsprechende Kostenstelle angesteuert, sondern die VKSt Interner Service. Um die Kostenrechnung korrekt abzubilden, wäre es hier erforderlich, dass der Bereich die entsprechenden Kosten geschlüsselt auf die Kostenträger verteilt oder zumindest die zum Kostenträger passende Kostenstelle anwählt. Bei der Einrichtung von MACH hat man sich darauf festgelegt, dass Einnahmen immer einem Kostenträger zuordenbar sind. Diese Haltung gilt es zu überdenken, um den Bereichen die Buchung zu vereinfachen, bzw. die Realität in den Bereichen besser abbilden zu können. Alternativ sollte zumindest das System so beschränkt werden, dass bei Einnahmen keine Vorkostenstellen bebuchbar sind.
- nicht alle Sachkosten der VKSt Interner Service auf die Hauptkostenstellen aufgeteilt wurden. 1.386,56 EUR Sachkosten der VKSt wurden nicht in MACH weiter verteilt. Die Recherche des Teams Fachliche Administration MACH ergab, dass dies zwei Ursachen hatte: Zum einen wurden noch nach den Kostenrechnungsläufen Buchungen für das Jahr 2013 vorgenommen (zuletzt noch in 11/2014). Dieses Problem wird erst behoben sein, wenn Jahresabschlüsse schneller erfolgen und Buchungsjahre dann auch für die ErfasserInnen und die Finanzbuchhaltung frühzeitiger geschlossen werden. Zum anderen fehlte bei einem Konto (5489001000 Bankgebühren) die Zuordnung, sodass auch dieser Aufwand nicht umverteilt wurde. Dies werde nachgeholt.
- Auf die HKSt Projekte keine Kosten aus den Vorkostenstellen umgelegt wurden. Auf dieser Kostenstelle buchte die VHS Kosten für die Projekte „Bürgerakademie“ und „Lernförderung“. Hier fielen direkte Kosten in der gleichen Größenordnung an, wie bei den meisten „regulären“ HKSt der VHS. Es ist davon auszugehen, dass für die Projekte auch in ähnlichem Umfang Aufwand in den Vorkostenstellen entstand. Dieser

Aufwand wurde in der Kostenrechnung jedoch nicht abgebildet. Beide Projekte laufen seit 2011 bzw. 2012. Sobald sich ein Projekt verstetigt, sollte auch die Kostenrechnung entsprechend angepasst werden, d.h. eine eigene Hauptkostenstelle, auf die auch Kosten der VKSt umgelegt werden, eingerichtet werden. Die VHS sollte vor diesem Hintergrund ihre Kostenstellenstruktur überdenken.

Die Belegprüfung ergab bezüglich der Zuordnung zu Kostenstellen folgendes:

Von den 272 untersuchten Belegen wurden bei 40 Belegen (14,7 %) fehlerhafte Zuordnungen zu Kostenstellen durch den Bereich vorgenommen. Allerdings waren diese Fehler in den meisten Fällen nicht von relevanter Auswirkung auf die Kostenrechnung. Bei einem untersuchten Buchungsvolumen von 396.555,92 EUR fand durch die Fehler eine Verschiebung zwischen den Kostenstellen in Höhe von nur 12.173,18 EUR (3,1 %) statt. Diese war hauptsächlich durch einen Beleg (Nr. 900345656) verursacht. Es handelte sich hierbei um eine Anordnung von Honorarzahungen für die Dozenten über 28.324,91 EUR. Die Überweisung der Dozentenhonore erfolgte aus der Fachanwendung Kufer. Kufer lieferte Protokolle dieser Überweisungen, die dann nachträglich in MACH erfasst werden. Bei dieser händischen Übertragung passierten Fehler bezüglich der Zuordnung zu den Kostenstellen, was im Falle dieses Beleges zu einer überhöhten Zuordnung von Honoraraufwand zu der HKSt Sprachen in Höhe von 7.077,29 EUR (und bei Kultur und Gestalten um 199,40 EUR) führte. 6.033,69 EUR hätten eigentlich zur Kostenstelle Gesundheit und 1.058 EUR zur Kostenstelle Politik, Gesellschaft und Umwelt (und 185 EUR zur Kostenstelle Grundbildung, Schulabschlüsse) gehört. Die VHS hat bereits im Rahmen der Prüfung erklärt, dass die erfassenden MitarbeiterInnen für dieses Problem, dass zu einer erheblichen Verzerrung der Kostenrechnung führen kann, sensibilisiert worden seien.

### 3.2.3 Kostenträgerrechnung

Mithilfe der Kostenträgerrechnung wird ermittelt, wofür die Kosten angefallen sind. Sie erst bildet die Grundlage für die outputorientierte Planung, Budgetierung und Steuerung. Sie stellt die dritte Dimension der Kosten- und Leistungsrechnung dar. Die Kostenträger sollen die verschiedenen Leistungen innerhalb eines Produktes abbilden.

Die VHS hat folgende Kostenträger gebildet (s. a. Graphik S. 8):

- 2710010001 Politik, Geschichte, Recht, Umwelt
- 2710010002 Kultur, Gestalten
- 2710010003 Gesundheit
- 2710010044 Deutsch als Fremdsprache
- 2710010004 Fremdsprachen
- 2710010005 Professionalität, Persönlichkeit
- 2710010006 Grundbildung, Schulabschlüsse
- 2710010007 Projekte



Die Kostenstelle Abt. Sprachen wurde aufgeteilt auf die beiden Kostenträger Deutsch als Fremdsprache und Fremdsprachen. Alle anderen Kostenstellen waren zu 100 % einem entsprechenden Kostenträger zugeordnet. Die Kostenträgerebene wiederholte also lediglich die Kostenstellen. Für eine transparentere Darstellung empfiehlt das RPA, die Unterteilung in DaF und Fremdsprachen bereits auf Kostenstellenebene zu vollziehen. Dies erleichtert einerseits die Auswertung für den Bereich. Außerdem bietet sich die Möglichkeit, eine andere Untergliederung für die Kostenträgerebene zu wählen und so zusätzliche Informationen aus der Kostenrechnung gewinnen zu können.

Die VHS kategorisiert ihre Leistungen bereits wie folgt:

- Kurse
- Einzelveranstaltungen (Vorträge)
- Studienfahrten (inkl. Führungen)
- Auftragsmaßnahmen

Vielleicht bietet sich eine solche Einteilung auch für eine zukünftig veränderte Bildung der Kostenträger an.

Zurzeit bilden die Kostenträger in MACH im Wesentlichen das ab, was bereits durch die Kostenstellen dargestellt wird. Einzig die Kostenstelle Abt. Sprachen wird weiter unterteilt; es ergab sich folgendes Bild:

| Konto                              | KSt 73440306<br>Abt. Sprachen | KTr 2710010044<br>Deutsch als F. | KTr 2710010004<br>Fremdsprachen |
|------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Zuw. u. Zusch.f.lfd. Zwecke Land   | -30.731,79                    | -17.098,34                       | -13.633,45                      |
| Zuw. u. Zusch.f.lfd.Zw.übrige Ber. | -137,26                       | 0,00                             | -137,26                         |
| Spenden f.lfd.Zw.übrige Ber.       | -285,00                       | -142,00                          | -143,00                         |
| Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg       | -698.311,09                   | -471.899,55                      | -227.297,04                     |
| Mieten und Pachten                 | -588,24                       | -756,31                          | 0,00                            |
| Erträge aus Verkauf von Vorräten   | 0,00                          | 0,00                             | -1.414,95                       |
| Erträge aus Kostenerst. Bund       | -49.062,25                    | -49.062,25                       | 0,00                            |
| Säumniszuschläge                   | -66,28                        | -24,80                           | -41,48                          |
| <b>Summe Erträge</b>               | <b>-779.181,91</b>            | <b>-538.983,25</b>               | <b>-242.667,18</b>              |
| Personalaufwendungen               | 498.456,92                    | 211.126,39                       | 138.650,79                      |
| Aus- und Fortbildung, Umsch.       | 784,40                        |                                  |                                 |
| Beson. Vwaltungs-u Betr.aufw.      | 0,00                          |                                  |                                 |
| Aufw. f. sonst. Dienstleistungen   | 719,95                        |                                  |                                 |
| Aufw.f. Werb., Inform., Dokum.     | 0,00                          |                                  |                                 |
| Reisekostenvergütung               | 35,40                         |                                  |                                 |
| Bücher und Zeitschriften           | 0,00                          |                                  |                                 |
| Post- und Fernmeldegebühren        | 245,37                        |                                  |                                 |



| Konto                                     | KSt 73440306<br>Abt. Sprachen | KTr 27 10010044<br>Deutsch als F. | KTr 27 10010004<br>Fremdsprachen |
|---|-------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| Erst.f.Aufw.v.Dritten übrigeBer.          | 65.750,82                     | 44.258,46                         | 8.841,60                         |
| Summe Aufwendungen                        | 565.992,86                    | 255.384,85                        | 147.492,39                       |
| Budgetergebnis                            | -213.189,05                   | -283.598,40                       | -95.174,79                       |
| Ergebnis aus Abrechnung KLR               |                               |                                   |                                  |
| Belastung Personalkosten                  | 146.140,94                    | 76.476,64                         | 217.664,04                       |
| Belastung Sachkosten                      | 39.360,01                     | 13.940,77                         | 39.677,56                        |
| Summe Belastung KLR                       | 185.500,95                    | 90.417,41                         | 257.341,60                       |
| Summe Aufwendungen + KLR                  | 751.493,81                    | <b>345.802,26</b>                 | <b>404.833,99</b>                |
| <b>Aufwendungen nach KLR ./ . Erträge</b> | -27.688,10                    | <b>-193.180,99</b>                | <b>162.166,81</b>                |

Die beiden Kostenträger unterschieden sich stark in ihrem Beitrag zur Kostendeckung des Bereiches. Auch dies spricht dafür, die Sparten Fremdsprachen und DaF bereits auf Kostenstellenebene zu trennen.

Da überwiegend eine 1:1 Beziehung zwischen Kostenstelle und Kostenträger bestand, gilt das für die Stichprobenprüfung für die Kostenstellen Beschriebene auch hier für die Kostenträger. Darüber hinaus ist bei der Belegprüfung für die Kostenträger aufgefallen, dass sehr häufig bei Eingangsbelegen auf eine Zuordnung zu einem Kostenträger verzichtet wurde, obwohl dies sachlich möglich gewesen wäre. Dies erschwert die Auswertung der Kostenrechnung, da nicht alle Kosten direkt beim Kostenträger, sondern nur über die gesammelten, umverteilten Sachkosten abgebildet werden. In einigen Fällen erfolgte selbst bei Aufwendungen für die KSt Sprachen keine Zuordnung zu einer der beiden möglichen Kostenträger. Diese Aufwendungen werden dann, statt direkt, über einen Schlüssel den beiden Kostenträgern zugeordnet. Um eine möglichst genaue Annäherung der Kostenverteilung an die Realität zu erreichen, ist es erforderlich, möglichst wenig Kosten geschlüsselt zu verteilen.

Eine für die Leitung der VHS oder andere EntscheidungsträgerInnen auswertbare Kostenträgerstückrechnung, bei der die Kosten für eine Leistung, z. B. eine Kursstunde Fremdsprache, auf Basis dieser Zahlen aus MACH berechnet werden, fand in der VHS nicht statt. An dieser Stelle sollen daher zumindest die mengenmäßigen Leistungen der VHS für das Jahr 2013 dargestellt werden (Auszug aus dem Jahresbericht 2013):

| Kostenträger              | Veranstaltungen | Unterrichtsstunden | Teilnehmende |
|---------------------------|-----------------|--------------------|--------------|
| Pol., Gesch., Recht, Umw. | 135             | 918                | 3.418        |
| Kultur, Gestalten         | 119             | 1.230              | 2.877        |
| Gesundheit                | 323             | 3.926              | 3.779        |
| DaF                       | 115             | 10.544             | 1.626        |
| Fremdsprachen             | 290             | 7.035              | 2.828        |
| IT, Beruf, Persönlichkeit | 89              | 969                | 595          |
| Grundbildg, Schulabschl.  | 20              | 1.378              | 216          |



## 4 Fazit

Eine Kostenrechnung entsprechend der noch für das kamerale Rechnungswesen entwickelten DA hat in der VHS nicht stattgefunden. Durch die Einführung der Doppik sind neue Möglichkeiten für die Kosten- und Leistungsrechnung entstanden. Die Finanzbuchhaltung stellt nunmehr Daten zur Verfügung, die die Basis für eine Kosten- und Leistungsrechnung bilden können. Damit zukünftig eine einfache, zeitnahe und die Realität abbildende Kostenrechnung in der VHS regelmäßig erfolgen kann, sollten folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Die Kostenstellenstruktur muss überarbeitet werden. Es sollten Kostenstellen für die verstetigten Projekte „Bürgerakademie“ und „Lernförderung“ gebildet und eventuell die Kostenstelle Sprachen in Fremdsprachen und DaF unterteilt werden.
- Die Kostenträgerstruktur sollte überdacht werden. Zurzeit werden lediglich die Kostenstellen wiederholt. Mehr Informationen ließen sich durch eine von der Kostenstellenstruktur differierende Aufteilung der Kostenträger gewinnen.
- Die Verrechnungsschlüssel sind regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.
- Die Volkshochschule muss die Periodenabgrenzung verbessern. Hilfreich wäre es, wenn MACH vereinfachende Instrumente zur Verfügung stellen würde.
- Gesamtstädtisch ist ein frühzeitigeres Verbuchen von Einnahmen und Ausgaben erforderlich.

## 5 Schlussbemerkung

Die wesentlichen Punkte des Berichtes sind am 09.12.2014 besprochen worden.

Eine Stellungnahme des Bereiches VHS Lübeck, die im Rahmen der Schlussberichterstattung ausgewertet werden soll, wird zu folgenden Textziffern erbeten:

| Tz.   | Bezeichnung   | Seite |
|-------|---|-------|
| 3.1   | Aktenführung  | 2 f.  |
| 3.2.1 | Kostenartenrechnung – Periodenzuordnung                               | 5 f.  |
| 3.2.2 | Kostenstellenrechnung – Schlüsselbildung                              | 8     |
| 3.2.2 | Kostenstellenrechnung – Projekte „Bürgerakademie“ und „Lernförderung“ | 10 f. |
| 3.2.3 | Kostenträgerrechnung – Bildung der Kostenträger                       | 12    |

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern. Sollte sich der Fachbereich zu den Bemerkungen nicht äußern, wird das Prüfungsergebnis lediglich aus der Sicht des RPA im Schlussbericht dargestellt.



Bei den Bemerkungen zur Aktenordnung und zur Periodenabgrenzung handelt es sich um Beanstandungen im Sinne von Tz. 3.4 der Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Lübeck. Das heißt, dass nach erfolgter Abarbeitung der Beanstandung das Ergebnis zu dokumentieren und der Fachbereichsleitung, dem Bürgermeister und dem RPA zuzuleiten ist.

Lübeck, 15.12.2014  
14.4.403.07.15.02  
xer/bu

Kenneth Meyer

Elke Kreutzer

1.140 Rechnungsprüfungsamt

**Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Kosten- und Leistungsrechnung in der Volkshochschule“ Bereich 4.403 – VHS Lübeck vom 15.12.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu folgenden Punkten des o. g. Prüfungsberichtes nimmt der Bereich VHS Lübeck Stellung:

- 3.1 Aktenführung
- 3.2.1 Kostenartenrechnung – Periodenzuordnung
- 3.2.2 Kostenstellenrechnung – Schlüsselbildung
- 3.2.2 Kostenstellenrechnung – Projekte „Bürgerakademie“ und „Lernförderung“
- 3.2.3 Kostenträgerrechnung – Bildung der Kostenträger

**3.1 Aktenführung**

Die VHS Lübeck wird im ersten Halbjahr 2015 einen Aktenplan erstellen und mit der Umsetzung beginnen. Auch die elektronische Datenspeicherung wird einbezogen.

**3.2.1 Kostenartenrechnung – Periodenzuordnung**

Der nicht unerhebliche Anteil fehlerhafter Periodenzuordnungen war der VHS Lübeck nicht bewusst. Alle MitarbeiterInnen, die Belege in MACH erfassen, werden noch einmal auf die Problematik hingewiesen.

Um eine möglichst klare und handhabbare Periodenzuordnung zu erreichen, schlägt die VHS Lübeck vor, die Abgrenzung der Einnahmen (Kursentgelte) und der Ausgaben (Honorare) in der Regel den im Produktbuch dargestellten Statistikdaten anzupassen (Anzahl der Veranstaltungen, Unterrichtseinheiten und TeilnehmerInnen pro Fachrichtung). Diese Zahlen entsprechen den jährlich für den Deutschen Volkshochschulverband zu erstellenden Statistikdaten. Der Beginn eines Kurse ist als ausschlaggebendes Kriterium für die Zuordnung zu einem Jahr vorgegeben. Werden die Einnahmen und Ausgaben ebenfalls nach dieser Maßgabe zugeordnet, ergibt sich eine eindeutige Darstellung im Sinne der Kostenrechnung. Es kann z. B. dargestellt werden, wie viel ein Sprachkurs pro TeilnehmerIn kostet. Das von der VHS Lübeck genutzte Verwaltungsprogramm „SQLBASys“ unterstützt die entsprechende Zuordnung bei der Zusammenstellung der Einnahmen bzw. Ausgaben. In MACH müssen dann jeweils zwei Belege erfasst werden, weil ein Beleg nur einer Periode zugeordnet werden kann. Hier schließt sich die VHS Lübeck dem Wunsch des Rechnungsprüfungsamtes an, MACH um eine entsprechende Funktionalität zu erweitern, um bei einer Belegerfassung auf zwei Rechnungsperioden aufteilen zu können.

### **3.2.2 Kostenstellenrechnung – Schlüsselbildung**

Die VHS Lübeck wird die in 2009 erarbeiteten Schlüssel hinsichtlich der damals gewählten Bezugsgrößen überprüfen und aktualisieren. Dies ist auch im Hinblick auf die geplanten Veränderungen bei den Hauptkostenstellen (siehe 3.2.2 Kostenstellenrechnung – Projekte „Bürgerakademie“ und „Lernförderung“) notwendig.

### **3.2.2 Kostenstellenrechnung – Projekte „Bürgerakademie“ und „Lernförderung“**

Die Herauslösung der beiden Themenbereiche „Bürgerakademie“ und „Lernförderung“ aus der Hauptkostenstelle „Projekte“ war in der VHS Lübeck bereits angedacht und wird zum Haushaltsjahr 2016 umgesetzt.

### **3.2.3 Kostenträgerrechnung – Bildung der Kostenträger**

Das RPA empfiehlt, die bestehende Kostenträgerebene zu überdenken, um mehr Informationen aus der Kostenrechnung gewinnen zu können. Die VHS Lübeck wird auch diesen Vorschlag im Zusammenhang mit der Veränderung der Kostenstellen in die Überlegungen mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Weiher  
Senatorin für Kultur und Bildung